



Merkblatt Hepatitis B

Erreger:

Die Erkrankung wird durch ein Virus (Hepatitis B-Virus) hervorgerufen. Man schätzt, dass sich in Deutschland jährlich 50.000 Personen neu infizieren.

Übertragung:

Meist durch Kontakt mit Blut und Blutprodukten von infizierten Personen und durch Geschlechtsverkehr mit infizierten Personen. Gemeinsame Spritzenbestecke Drogenabhängiger sind ebenfalls zu nennen. Auch während einer Schwangerschaft von der Mutter auf das Kind möglich.

Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:

40 – 160 Tage, im Mittel etwa 120 Tage.

Ansteckungsfähigkeit:

Jede Person, bei der sich das Virus im Blut nachweisen lässt, ist als ansteckungsfähig anzusehen. Dieser Zustand besteht bei akuter Erkrankung meist nur 2 – 3 Wochen lang, bei chronischer Verlaufsform unter Umständen das ganze Leben lang.

Krankheitsverlauf:

Oft einer Magen-Darm-Grippe ähnlich mit untypischen Symptomen wie Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit und Oberbauchbeschwerden. Eine charakteristische Gelbfärbung der Haut tritt eher selten auf.

Behandlung:

Eine Krankenhausaufnahme ist nur bei schwererem Krankheitsverlauf erforderlich, in ca. 10 % der Fälle entsteht eine chronische Verlaufsform. Es gibt auch Krankheitsverläufe, die nicht oder erst sehr spät erkannt werden.

Meldepflicht:

Es besteht schon bei Verdacht auf eine akute Virushepatitis eine Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Nach Abklingen der Krankheitszeichen und gutem Allgemeinbefinden. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich. Eine Einzelfallentscheidung erfolgt bei Personen mit chronischer Verlaufsform, die Blutungen oder offene Wunden haben sowie bei Kindern mit ungewöhnlich aggressivem Verhalten (Beißen).

Kontaktpersonen:

Es bestehen keine Beschränkungen.

Hygienemaßnahmen:

Für ansteckungsfähige Personen gilt: Benutzung von Einmalhandschuhen bei der Wundversorgung mit anschließender Händedesinfektion, Geschlechtsverkehr geschützt unter Verwendung von Kondomen, Waschen der Bett- und Leibwäsche mit 60 Grad C. warmem Wasser. Ess- und Trinkgeschirr braucht nur haushaltsüblich gereinigt zu werden. Es sollte keine gemeinsame Nutzung von Zahnbürsten sowie Nagelpflege- Utensilien u. ä. erfolgen.

Vorbeugende Maßnahmen:

Aktive Impfung möglich, die aus einer Grundimpfung mit 3 Injektionen im Abstand von 4 Wochen und nach 6 Monaten besteht und in der Regel einen Schutz für ca. 10 Jahre bietet. Danach kann eine Auffrischimpfung für weitere 10 Jahre Schutz erfolgen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt